

B E S C H L U S S

**gemäß § 87 Abs. 5 Satz 1 und 2
des Erweiterten Bewertungsausschusses
nach § 87 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 87 Abs. 4 Satz 1 SGB V
in seiner 6. Sitzung am 19. Oktober 2007
zur Neufassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)
mit Wirkung zum 01. Januar 2008**

1. Der Erweiterte Bewertungsausschuss beschließt gemäß § 87 Abs. 5 Satz 1 und 2 SGB V die Neufassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) mit Wirkung zum 01. Januar 2008 gemäß dem Anhang dieses Beschlusses sowie der diesbezüglichen ergänzenden Beschlussfassung des Bewertungsausschusses in seiner 137. Sitzung am 19. Oktober 2007.
2. Abweichend zur Beschlussvorlage wird die Bewertung der Leistungen nach den Nrn. wie folgt beschlossen:

Nr. 03110/04110	1.000 Punkte
Nr. 03111/04111	900 Punkte
Nr. 03112/04112	1.020 Punkte
3. **Sofortiger Vollzug**

Der Erweiterte Bewertungsausschuss beschließt den sofortigen Vollzug seines Beschlusses der 6. Sitzung am 19. Oktober 2007.

Rechtsbehelfsbelehrung

Der Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses in seiner 6. Sitzung am 19. Oktober 2007 wird den im Bewertungsausschuss vertretenen Organisationen durch die Geschäftsführung des Bewertungsausschusses bekannt gegeben. Gegen den Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses in seiner 6. Sitzung am 19. Oktober 2007 oder gegen Teile dieses Beschlusses können die Kasseärztliche Bundesvereinigung oder die Spitzenverbände der Krankenkassen - unbeschadet des Prüfungs- und Beanstandungsrechts des Bundesministeriums für Gesundheit - binnen

eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Sozialgericht Berlin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Sozialgerichts Berlins Klage erheben.

Protokollnotiz:

Die Kostenerstattungen bzw. Kostenpauschalen der Kapitel 32 und 40 EBM sind nicht Bestandteil dieses Beschlusses, sondern werden gesondert vereinbart.

Anmerkung der Geschäftsführung:

Anstelle des unter 1. genannten Anhangs finden Sie auf unserer homepage den Einheitlichen Bewertungsmaßstab, der am 1. Januar 2008 in Kraft tritt.

In diesem EBM ist die Fassung des EBM aufgegangen, die als Anhang im Beschluss des erweiterten Bewertungsausschusses genannt ist. Es sind dort die Beschlüsse ergänzt, die durch den erweiterten Bewertungsausschusses (6. Sitzung) und den Bewertungsausschuss (137. Sitzung) noch getroffen wurden.

Weiterhin sind die Beschlüsse der 138. Sitzung des Bewertungsausschusses enthalten, die die Neufassung des Abschnitts 30.7 und die Anpassung des Anhangs 2 an den Operationsschlüssel Version 2008 betreffen.

In den Kapiteln 32 und 40, die mit dem EBM veröffentlicht werden, sind der Beschluss der Arbeitsgemeinschaft Ärzte/Ersatzkassen anstelle der 229. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) sowie der Beschluss der Partner des Bundesmantelvertrages anstelle der 89. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu Änderungen im Kapitel 32 und Kapitel 40 enthalten, die ebenfalls zum 1. Januar 2008 in Kraft treten.